

Keine Ampel – aber klare Kennzeichnung

Europäisches Parlament stimmt für verpflichtende Angaben zu Inhaltsstoffen auf Lebensmittelverpackungen

Von Giorgio Tzimurtas

Straßburg – Kalorien-Bombe? Gefahr für den Blutdruck? Beim Kauf von Lebensmitteln soll der Verbraucher künftig EU-weit über den Gehalt von Zucker, Fett und Salz aufgeklärt werden – mit einer Kennzeichnung auf den Verpackungen. Das entschied gestern das Europäische Parlament in Straßburg mit einer großen Mehrheit von 559 Ja-Stimmen. 54 Abgeordnete votierten mit „Nein“, 32 enthielten sich.

Mit der Abstimmung haben die EU-Vollvertreter zugleich einen Schlussstrich unter eine jahrelange Diskussion gezogen. Zwar herrschte unter den Abgeordneten weitgehende Einigkeit darüber, dass Angaben zu den Inhaltsstoffen notwendig sind. Doch die zentrale Frage lautete: In welcher Form und

Ausführlichkeit? Nun steht fest: Das „Ampel“-System mit den Farben Rot, Gelb und Grün zum jeweiligen Anteil von potenziellen Dickmachern und würzigem Zusatz ist vom Tisch. Stattdessen kommen verpflichtende Informationen zum Nährwertgehalt der Lebensmittel und zum Tagesbedarf auf Schachtel, Tüte oder Kartonage.

„Wir haben uns durchgesetzt“, sagt der Vechtaer EU-Parlamentarier Hans-Peter Mayer (CDU) über den Abstimmungserfolg für die konservative EVP-Fraktion. Die Ampelkennzeich-

nung sei „zu ungenau“ gewesen, argumentiert Mayer. In ihrer pauschalierenden Darstellung habe sie „Grundnahrungsmittel diskriminiert“ und sogar „künstliche Zusätze verschwiegen“. Ganz anders sieht das Rebecca Harms, die Vorsitzende der Grünen-Fraktion in der EU-Vollvertretung:

„Mit der Ablehnung der Ampelkennzeichnung hat sich das Parlament gegen leicht verständliche Verbraucherinformationen und für Industrieinteressen entschieden“. Auch Verbraucher-

schützer hatten im Vorfeld erklärt: Laut Umfragen wollen Konsumenten einfache und verständliche Informationen. Besonders für Kinder sei das wichtig.

Harms ist dennoch überzeugt, „dass die neue Gesetzgebung einige Fortschritte für die Verbraucher bringt“.

Denn die Hersteller müssten nun Angaben zu Energie-, Salz-, Zucker- und Fettgehalt auf der Vorderseite der Verpackung machen.

Mayer hebt hervor, dass mit dem Beschluss eine Kennzeichnung nach „objektiven Kriterien“ gewährleistet sei – im Gegensatz zur Ampel. Mit der Angabe von Richtwerten für den Tagesbedarf sei „eine vernünftige Lösung“ gefunden worden, die weder Verbraucher noch Hersteller überfordere. Dies gelte auch für die Regelung, dass nur verpackte Lebensmittel unter die Kennzeichnungspflicht



Hans-Peter Mayer



Rebecca Harms



Rot, Gelb und Grün als Farben für den Gehalt von Zucker, Fett und Salz wird es künftig nicht auf Lebensmittelverpackungen geben. Foto: dpa

fallen. Mayer: „Man stelle sich mal vor, dass der Kunde beim Bäcker bei jedem Brötchenkauf eine Broschüre erhalten hätte.“ Der Vechtaer Abgeordnete betont auch die Wichtigkeit der Einigung zur Schriftgröße der Angaben. Von einer „Art Beipackzettel“, die jeden Einkauf zum Lesemarathon gemacht hätte, sei man nun weit entfernt.

Die Regelung sieht vor, dass die Energie- und Nährstoffmengen stets pro 100 Gramm oder 100 Milliliter angegeben wird.

Das soll auch für Proteine, Kohlenhydrate und Transfette gelten. Mayer: „Es ist eben vernünftiger zu zeigen, wieviel man braucht“.

Außerdem werden Angaben zum Herkunftsland für bestimmte Lebensmittel verpflichtend. Während dies für Rindfleisch, Honig, frisches Obst und Gemüse sowie Olivenöl bereits gilt, soll es nach dem Willen der Abgeordneten auf diese Produkte ausgeweitet werden: Fleisch, Geflügel, Molkeerzeugnisse. Ausgenommen von der Kenn-

zeichnungspflicht bleibt weiterhin der Alkohol. Für Harms ist dies unverständlich, denn „alkoholische Getränke sind oft sehr kalorien- und zuckerreich“, unterstreicht sie.

Nun kommt der Gesetzentwurf in den Rat, in dem die Regierungen der 27 EU-Mitgliedsstaaten vertreten sind. Eine schnelle Einigung ist dabei nicht in Sicht. Deshalb dürfte es eine zweite Lesung im Parlament geben. Nach der Verabschiedung des Gesetzespakets hat die Lebensmittelbranche drei Jahre Zeit, um die Regeln anzunehmen.

